

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/2344 –

Von Rechtsextremisten begangene politische Morde seit 1990 – Nachfrage III

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Von Rechtsextremisten begangene politische Morde seit 1990“ (Antwort: Drucksache 14/805) führt die Bundesregierung aus, dass „1997 und 1998 keine vollendeten Tötungsdelikte gemeldet“ wurden.

Tatsache ist, dass in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli 1998 der portugiesische Bauarbeiter N. L. von ausländerfeindlichen Jugendlichen im Leipziger Umland totgeschlagen wurde. Die Fernsehsendung „Monitor“ berichtete: „Deutschland hat ein Fußball-Länderspiel verloren. Die rechte Jugend beschließt, Jagd auf Ausländer zu machen.“ Laut „Monitor“ stellt die Staatsanwaltschaft Leipzig fest: „Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme hat der Hauptangeklagte vor der Tat geäußert, >Ausländer hacken zu wollen<. In Tatausführung hat der Angeklagte mit Stahlkappenschuhen vielfach gegen den Kopf des Opfers getreten und es jeweils dabei >knacken< gehört. Nach der Tat hat er geäußert: >Hätte ich ein Messer gehabt, hätte ich dieses Schwein abgestochen<.“ Monitor weiter in seinem Bericht: „Die Staatsanwaltschaft stellt in der Anklageschrift als Tatmotiv eindeutig >Ausländerfeindlichkeit< fest. Aktenkundig gewordene Zitate der angreifenden Jugendlichen:

- >Ich habe Lust, Ausländer zu hacken.<
- >Blöde Ausländer, Scheiß-Ausländer, verpisst euch!<
- >Heute ist Ausländerklatschen angesagt<.“

Der zuständige Richter am Landgericht Leipzig äußerte: „Eine ausländerfeindliche Einstellung lag zumindest in gewissen Teilen bei der Tat vor.“ (Monitor, 21. Oktober 1999).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 29. Dezember 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Ist der oben dargestellte Fall der Bundesregierung bekannt?

Die Aufklärung des der Kleinen Anfrage zugrunde liegenden Tötungsdelikts liegt nicht in der Ermittlungszuständigkeit von Bundesbehörden. Eine Nachfrage des Bundeskriminalamtes (BKA) bei dem zuständigen Landeskriminalamt aufgrund der Kleinen Anfrage hat ergeben, dass das Opfer im Dezember 1998 in Portugal an den Folgen des Angriffs in Leipzig verstorben ist. Eine entsprechende Nachmeldung gegenüber dem BKA ist nicht erfolgt. 1998 wurde diese Straftat nicht als vollendetes Tötungsdelikt gemeldet.

2. Wenn ja,

- a) weshalb taucht dieser Fall nicht unter den Tötungsdelikten mit ausländerfeindlichen tatsächlicher oder zu vermutender Motivation auf,

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

- b) zu welchen Strafen sind die Täter verurteilt worden?

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Eine Anfrage bei der zuständigen Landesjustizverwaltung war in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.